

Telefon: 089/233 - 23841
Telefax: 089/233 - 26640

Stadtkämmerei
Geschäftsleitung

**Vollzug des Gewerbesteuergesetzes;
Entfristung von zwei Stellen im Bereich der städtischen Betriebsprüfung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09205

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Ausgangssituation	2
2.	Stellenbedarf	2
3.	Begründung	2
4.	Personal- und Sachkosten	4
II.	Antrag des Referenten	5
III.	Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

In der Vollversammlung vom 02.05.2013 wurde aufgrund der Empfehlung des Revisionsamts eine Kapazitätsausweitung von zwei Stellen im Bereich der städtischen Betriebsprüfung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 8-14 / V 11714). Auf Grund des Beschlusses wurde die Kapazitätsausweitung beantragt und die Stellen B416806 A12/E11 und B416807 A11/E9 zum 01.05.2014 eingerichtet und bis 31.12.2016 befristet.

Die Stelle B416806 A12/E11 konnte erst zum 01.10.2014 besetzt werden. Entsprechend wurde in Auslegung des Beschlusses die Befristung auf 3 Jahre bis 30.09.2017 verlängert. Die Stelle B416807 A11/E9 konnte erst zum 01.11.2014 besetzt werden und wurde deshalb analog bis 31.10.2017 befristet.

2. Stellenbedarf

Es wird vorgeschlagen, die beiden genannten Stellen zu entfristen, um zum einen die für die anhand einer auf Anregung des Revisionsamts neu entwickelten qualifizierten Matrix als prüfungswürdig erkannten Fälle notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu haben und zum anderen zusätzliche Mehreinnahmen erzielen zu können.

3. Begründung

Das staatliche Finanzamt übermittelt halbjährlich an die Stadtkämmerei den dort aufgestellten Prüfungsplan für das Finanzamt München, Abt. Betriebsprüfung. Darin enthalten sind in der Regel 850 bis 1.200 Prüfungsfälle für den Bereich der Landeshauptstadt München. Zur Auswahl der für eine Teilnahme der Stadtkämmerei prüfungswürdigen Fälle hat das Kassen- und Steueramt, Abt. 2 Kommunale Forderungen, UAbt. 1 Gewerbesteuer erstmalig im Jahr 2013 auf Empfehlung des Revisionsamts eine qualifizierte Matrix mit unterschiedlich gewichteten Entscheidungskriterien entwickelt. Die Matrix wurde unter Berücksichtigung der seither gewonnenen Erkenntnisse mehrfach aktualisiert, zuletzt im Jahr 2016. Damit wurden die Auswahlkriterien hinsichtlich der von der Stadtkämmerei durch die Betriebsprüfung verfolgten Ziele deutlich verbessert.

Unter Anwendung der aktualisierten Matrix ergab die Auswertung des Prüfungsplans für das erste Halbjahr 2017 eine Zahl von 92 neuen prüfungswürdigen Fällen (darunter 14 Konzerne). Dabei wurde die Auswahl aufgrund der knappen verfügbaren per-

sonellen Ressourcen bereits stark eingeschränkt und limitiert. Des Weiteren waren zum 31.12.2016 noch 106 prüfungswürdige Fälle aus früheren Prüfungsplänen nicht abschließend bearbeitet. Insgesamt liegen somit 198 offene Fälle zum ersten Halbjahr 2017 vor. Für deren Bearbeitung stehen der Betriebsprüfung 3,87 VZÄ unbefristet sowie 2,00 VZÄ befristet zur Verfügung.

Für das erste Halbjahr 2017 reichen die Kapazitäten aus den unbefristeten Stellen zur Bearbeitung von etwa zwanzig bis dreißig neuen Fällen mit maximal zwei Konzernprüfungen aus. Die restlichen 68 Fälle mit 12 Konzernen (etwa 74% der städtischen Prüfungsliste) können nicht geprüft werden. Dadurch könnten der Stadt im größeren Umfang nicht nur Einnahmen bei der Gewerbesteuer, sondern auch wertvolle Informationen aus den Unternehmen entgehen.

Mit Hilfe der beiden befristeten Stellen können etwa dreißig weitere Fälle in Bearbeitung genommen werden. Auch wenn dadurch keine Abarbeitung der durch die Matrix ermittelten prüfungswürdigen Fälle zu 100% erreicht wird tragen die beiden Stellen doch dazu bei, eine deutlich höhere Bearbeitungsquote zu erreichen.

Werden die beiden Stellen nicht entfristet entfällt ab dem zweiten Halbjahr 2017 nicht nur die Möglichkeit zur Teilnahme an etwa dreißig prüfungswürdigen Fällen. Es müssen vielmehr auch die bei Wegfall der befristeten Stellen unerledigten Fälle auf die unbefristeten Stellen verteilt werden. Dadurch wären die vorhandenen Ressourcen auf den unbefristeten Stellen noch stärker durch offene Altfälle gebunden und hätten kaum mehr Kapazitäten für neue Fälle. Folglich könnten aus dem Prüfungsplan für das zweite Halbjahr 2017 deutlich weniger neue Fälle zugeteilt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von städtischen Betriebsprüfungen sind die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Informationen über die gewerbesteuerliche Entwicklung bei den beteiligten Firmen. Insbesondere wird der Fokus der städtischen Betriebsprüfung auf die Teilnahme an Konzernbetriebsprüfungen gerichtet. Die sich hier ergebende Entwicklung hinsichtlich Planungen und Gewerbesteuerzahlen ist für die Beurteilung der künftigen Gesamtsituation der Gewerbesteuereinnahmen und Haushaltsplanungen für die Referatsleitung der Stadtkämmerei sehr wichtig.

Zur Veranschaulichung der Auswirkungen der Stellenmehrung abschließend noch eine Darstellung der Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2016:

	2013	2014	2015	2016	2016 bereinigt
VZÄ (unbefristet)	3,87	3,87			
VZÄ mit befristeten Stellen			5,87	5,87	4,87 ¹
Mehrergebnis in EUR	4,6 Mio.	7,1 Mio.	10,0 Mio.	26,6 Mio.	10,9 Mio.
Mehrergebnis / VZÄ	1,19 Mio.	1,83 Mio.	1,70 Mio.	4,53 Mio.	2,24 Mio.

1 Eine VZÄ war ausschließlich mit 2 Großfällen beschäftigt

Bedingt durch die späte Stellenbesetzungen im Oktober und November 2014 war 2015 zwar von der Einarbeitung der neuen Dienstkräfte geprägt. Dennoch konnte ein rund 3 Mio. € höheres Gesamtergebnis erzielt werden. In 2016 konnte das Mehrergebnis sogar dafür deutlich gesteigert werden, wobei hier zu erwähnen ist, dass für 2016 zwei Sonderfälle zu berücksichtigen sind. Selbst das um diese Sondereffekte bereinigte Ergebnis in EUR weist aber mit einer Steigerung von rund 0,5 Mio. € pro Betriebsprüfer/in (Mehrergebnis je VZÄ) einen deutlichen Anstieg des Ergebnisses aus.

In diesem Zusammenhang wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Dienstkräfte nicht zwangsläufig eine Steigerung des Mehrergebnisses zur Folge hat. Neben der wirtschaftlichen Lage der Firmen hängt das Prüfungsergebnis von zahlreichen Faktoren ab. So führt etwa die Hälfte aller Betriebsprüfungen zu keiner nennenswerten Änderung der Gewerbesteuer oder mindern diese sogar. Daher erfolgt gegenwärtig eine Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf die voraussichtlich ertragreichsten Fälle, was sich in dem guten Mehrergebnis widerspiegelt. Des weiteren handelt es sich bei der kommunalen Außenprüfung um eine freiwillige Aufgabe ohne aktivem Prüfungsrecht. Das heißt, die Qualität des städtischen Prüfungsergebnisses hängt stark von der Bereitschaft der Finanzbeamten und der Steuerpflichtigen ab, städtische Prüfer vor Ort an Prüfungshandlungen mitwirken zu lassen (die kommunale Betriebsprüfung ist freiwillige Aufgabe, einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einer finanzamtlichen Prüfung besteht nicht). Tatsache ist, dass mit höherem Personaleinsatz die Anzahl Prüfungen von als prüfungswürdig qualifizierten Fälle/Firmen deutlich gesteigert und somit auch ein Beitrag zur Prüfungsdichte und Steuergerechtigkeit geleistet werden kann. Auf der Basis der vorstehend geschilderten Ergebnisse dieser Prüfungen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zwei zusätzliche Stellen in der Betriebsprüfung zu Mehreinnahmen führen, die die Kosten des Personaleinsatzes bei weitem übersteigen. Die Stadtkämmerei erachtet die Zuschaltung von zwei Stellen daher als angemessen, wirtschaftlich sinnvoll, aber auch ausreichend für den Prüfungserfolg.

4. Personal- und Sachkosten

In Folge der Entfristung fallen keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten an. Eine Ausweitung des Budgets ist auf Grund der Kostenneutralität der Maßnahme nicht gegeben.

Die Beschlussvorlage ist mit Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Das Revisionsamt hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat des Kassen- und Steueramtes, Herr Stadtrat Johann Sauerer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt der Entfristung von Stellenkapazitäten in Höhe von zwei VZÄ in der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Entfristung von 2 Stellen-VZÄ für die Betriebsprüfung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei, SKA-KaStA-L
z. K.**

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-RL-GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat – P3.21
An die Stadtkämmerei, SKA-KaStA-L
z. K.

Am.....

Im Auftrag